Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1875

48 (24.4.1875)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

№ 48. Samstag den 24. April 1875.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 Mk. 3 Pf. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 1 M. 8 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreigespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

*Durlach, 22. April. Ganz in ländlicher Stille hat am verflossenen Sonntag die Gemeinde Berghausen die Gedenktafel an den Krieg von 1870—71 eingeweiht und dem dortigen Militärverein übergeben. Dieses Erinnerungszeichen wurde am Rathhause angebracht und enthält die Namen derjenigen Krieger, welche aus dieser Gemeinde den Krieg mitgemacht haben.

1. Durlach, 20. April. Das Obsterträgniß im Amtsbezirk Durlach hat in den Jahren 1873 und 1874 folgendes Ergebniß geliefert:

	Hektoliter.					
	1873.			1874.		
	Aepfel.	Birnen.	Zwetschgen.	Aepfel.	Birnen.	Zwetschgen.
Aue	—,	—,	—.	10,	10,	10.
Auerbach	—,	—,	—.	—,	80,	5.
Berghausen	15,	30,	—.	200,	330,	2500.
Durlach	50,	120,	20.	450,	1200,	100.
Grötzingen	1,	20,	20.	300,	450,	280.
Grünwettersbach	—,	—,	—.	450,	450,	120.
Hohenwettersbach	—,	—,	—.	19,	75,	45.
Jöhlingen	—,	—,	—.	150	120,	150.
Kleinsteinbach	—,	—,	—.	28,	20,	28.
Königsbach	—,	—,	—.	75,	—,	22½.
Langensteinbach	15,	—,	—.	140,	140,	30.
Palmbach	—,	—,	—.	80,	100,	30.
Singen	18,	1,	—.	50,	30,	20.
Söllingen	10,	5,	—.	300,	100,	400.
Spielberg	—,	—,	—.	2,	100,	2.
Stupferich	—,	—,	—.	40,	80,	—.
Untermutschelbach	75,	15,	—.	75,	90,	45.
Weingarten	40,	40,	15.	120,	80,	50.
Wilferdingen	30,	—,	—.	130,	65,	100.
Wöschbach	—,	—,	—.	70,	20.	300.
Wolfartsweier	1,	6,	4.	75,	150,	240.
Hofgut Hohenwettersbach	(unbekannt)			300,	150,	250.

Deutsches Reich.

— In dem Kampfe des preuß. Staates mit dem Papste und den Bischöfen ist dem Gesetze betr. die Einziehung der Gehalte der Bischöfe ꝛc. (Brodkorbgesetz) die Aufhebung der §§. 15, 16 und 18 der preuß. Verfassung gefolgt. Durch die Aufhebung dieser Artikel gewinnt der Staat freie Hand zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, es wird die Grundlage gelegt für ein Gebäude, in welchem künftig Staat und Kirche friedlich nebeneinander wohnen können. Bei der ersten Berathung (Lesung) im Abgeordnetenhause sprachen gegen das Gesetz Reichensperger, Brüel und v. Schorlemer-Alst; für dasselbe Schmidt (Sagan), Richter (Sangerhausen), Bismarck (2mal), Falk, Virchow. Alle stimmten für, nur das Centrum gegen.

Abg. Richter: Die Bischöfe nennen die römische Kirchenverfassung eine göttliche und erklären, ihr Gewissen erlaube ihnen nicht, den Staatsgesetzen zu folgen. Das ist aber ein Märchen, das man der Christenheit aufbindet, Christus, unser Herr und Meister, hat diese Kirchenverfassung nicht gegeben, sie ist keine göttliche. Sie stammt vom Tridentiner Concil (1545—63) und während desselben war der heilige Geist immer zwischen Trident und Rom im Postfelleisen unterwegs. Auch im Concil von 1870 ist nicht alles vom Himmel gefallen.

Bismarck: Der Staat ist zur Abwehr der römischen Uebergriffe gezwungen. Der Papst ist ein auswärtiger Souverän, von italienischen Rathgebern umgeben, die unser nationales, deutsches Leben zu wenig verstehen und Zwecke verfolgen, welche der Politik unseres Staates entgegengesetzt sind. Dennoch will er kraft seiner Unfehlbarkeit bestimmen, was bei uns Rechtens sein soll und was nicht; er hat die mächtigsten Organe, um seinen Willen durchzusetzen: eine blindfügsame und einflußreiche Presse, eine zahlreiche Armee von Priestern, die das Volk in seinem Sinne bearbeitet, eine Partei in unseren Parlamenten, die bei Verlust der ewigen Seligkeit gebunden ist, dem Willen und der Meinung des Papstes ohne alle Einsprache zu gehorchen. Und nach den von ihm selbst gegebenen Decreten ist dieser fremde Herrscher berechtigt, im Grunde sogar verpflichtet, mit der überwiegenden Mehrzahl unserer Volksgenossen als mit Ketzern aufzuräumen und unsere constitutionellen Einrichtungen zu beseitigen. Seit der Unfehlbarkeitserklärung, seitdem also jede von der des Papstes abweichende Meinung Sünde geworden ist, seitdem die Bischöfe den Rest von Selbstständigkeit eingebüßt haben, seitdem sich eine auf rein kirchlichen Gesichtspunkten beruhende Partei (Centrum) in Kammer und Reichstag gebildet hat, die ihre Politik allein nach dem kirchl. Bekenntniß abmißt und nach Gebot des Papstes stimmt; — seitdem ist der Friede in Preußen gebrochen und der Staat in den Stand der Nothwehr versetzt. Dieser Staat im Staate, diese Nebenregierung eines auswärtigen Souveräns, kann nicht mehr geduldet werden; der Staat ist gezwungen, solche Eingriffe in seine Unabhängigkeit abzuwehren. So sagte Bismarck und er fügte hoffnungsvoll hinzu: Wenn der Staat seine volle Souveränität und seine Autorität wieder hergestellt hat, dann werden wir mit Gottes Hülfe den Frieden wieder finden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate einträchtig neben einander gelebt haben. (Andauernd. Beifall). Es wird einmal wieder ein friedl. Papst kommen, der andere Leute nach ihrem Glauben leben lassen will.

— Kaiser Wilhelm ist am 18. April in Wiesbaden angekommen und bleibt bis zum 3. Mai.

— Der deutsche Gesandte von Keudell ist mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Wilhelm an Victor Emanuel nach Neapel gereist und hat dasselbe in besonders feierlicher Audienz überreicht.

— Der Rücktritt des preußischen Kriegsministers von Kamecke hat sich nicht bestätigt.

— Die Gensdarmerie der einzelnen Staaten wird in eine Reichs-Gensdarmerie umgewandelt, unter ein Commando gestellt und vom Reich bezahlt werden.

— Der etwas bedenkliche Handel Bismarcks mit Belgien ist so gut als beigelegt. Denen aber, die den Fürsten Bismarck gern als Lord Feuerbrand schelten, sei zur Steuer der Wahrheit gesagt, daß die Kabinette von Oesterreich und Rußland auf Bismarcks Seite getreten waren; sie haben beide erklärt, es wäre besser gewesen, Belgien („dieses Nest voll pfäffischer Hornissen") hätte eher den Angriffen der Presse gegen Deutschland ein Ende gemacht und früher schon den Kesselflicker Duchesne (der in einem Briefe an den Erzbischof von Paris sich erbot, Bismarck zu ermorden) vor Gericht gestellt. Und von wem erfahren wir diese Parteinahme Oesterreichs und Rußlands für Bismarck? — Von einer Pariser Zeitung, dem Memorial diplom. Bismarck hat wieder einmal Funken ausgetreten, ehe sie Unheil anrichteten.

— Der Reichskanzler hat ein originelles Geburtstagsgeschenk von einem Düsseldorfer Fabrikanten erhalten, eine Bürste mit dem Wunsche, daß, wie diese seine Kleider vom Staube freihalten und reinigen solle, es ihm gefallen möge, mit der Schärfe seines Geistes noch lange von dem deutschen Reichsmantel alles Mottengezücht fern zu halten, und allen veralteten Staub auszutreiben. Der Reichskanzler antwortete: „Die mir zu meinem Geburtstage mit so freundlichen Glückwünschen übersandte Festgabe hat mich aufrichtig erfreut, und danke ich herzlich für diesen Beweis Ihrer wohlwollenden Gesinnung. Bismarck". — Fürst Bismarck wird sich dem Vernehmen nach im Laufe dieser Woche nach Lauenburg begeben.

— Ehren-Sigl ist von dem Münchener Regen in die Salzburger Traufe gekommen. Er wird in Oesterreich wegen Majestätsbeleidigung des österreichischen Kaisers abgeurtheilt und dann nach Bayern „überstellt", um seine 10monatliche Gefängnißstrafe abzusitzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— Der deutsche Juristentag soll vom 16.—29. August in Nürnberg abgehalten werden. Man ist sehr erfreut darüber und trifft schon alle Vorbereitungen dazu.

— Dick eingekochte Kartoffelsuppe ist nicht das Leibgericht vom Leib-Regiment in München. Die 3. Compagnie wenigstens des 1. Bataillons weigerte sich beharrlich, diese Suppe zu essen. Zur Strafe muß sie eine Woche lang von 7—12 Uhr Vorm. und 2—8 Uhr Nachm. exerziren. So haben kleine Ursachen große Wirkungen.

— Der Gesundheitszustand der Rottenburger Bürgerschaft war im abgelaufenen Jahre in höchst betrübsamer Weise erschüttert. „Von hiesigen Bürgern mußten als an unheilbaren Krankheiten leidend: 1 Ochse, 25 Kühe und 1 Rind geschlachtet werden", schreibt der Oberamtsthierarzt, wovon das Fleisch einer Kuh als ungenießbar verlocht wurde!"

— In Düsseldorf beging eine kaffeedurstige Dame die Unvorsichtigkeit, Petroleum ins Feuer zu gießen, um das Wasser zum Kochen zu bringen. Diesen Leichtsinn mußte sie schwer büßen, denn die emporzüngelnde Flamme ergriff ihren Haarthurm auf dem Kopfe und legte ihn ohne Erbarmen in Asche. Die Dame trifft ein harter Verlust, denn der Bau war nicht versichert.

— Kaiser Wilhelm erfreut sich in Wiesbaden des besten Wohlseins; er benutzt das herrliche Wetter zu Ausfahrten und Spaziergängen und besichtigte kürzlich in Bieberich ein Rhein-Kanonenboot. — Der deutsche Kronprinz hat mit seiner Gemahlin von Bologna einen Ausflug nach Ravenna gemacht.

Schweiz.

— Die Schweizer halten in ihrem Kampfe mit den Bischöfen gar nicht so große Reden wie die Preußen und kommen „ohne" noch weiter. Die Herren von der Regierung in Aargau z. B. haben den Geistlichen kurzweg erklärt, wenn Ihr noch einmal mit dem (abgesetzten) Bischof Lachat und dem päpstlichen Nuntius (Gesandten) verkehrt, so werdet Ihr sofort abgesetzt! — Und das hat geholfen.!

Oesterreichische Monarchie.

— In Wien kam ein Mann in die Apotheke am Schottenring und verlangte Cyankali, um Bismarck zu vergiften. Er wurde festgenommen und als ein Taglöhner Kleinpeter erkannt, der an religiösem Wahnsinn erkrankt ist und den Altkatholiken kürzlich die Fenster eingeworfen hat.

— Ein Kulturhistoriker des 19 Jarh. hunderts wird nicht umhin können, einer Erscheinung unserer Zeit, die ziemlich epitemisch auftritt, seine volle Beachtung zu leihen. Es ist dies die Congressomanie. Die Bäcker, die Müller, die Schneider, die Friseure haben ihre Congresse gehabt; warum sollen die Kellner nicht auch den ihren haben? Natürlich durfte dieser Congreß nirgends anders, als im „Lande der Trinkgelder" zusammentreten. In Wien versammelten sie sich im Dianasaale. Der Marqueur mit den tadelosen Cotelettes und dem gentlemantiken Air, der Garcon mit dem bescheiden hinter dem stereotypen Lächeln sich bergenden Bewußtsein seiner Unwiderstehlichkeit, der behäbig-gemüthliche Oberkellner, der verbindlich zwinkernde „Luxuskellner", und der catilinarischstruppige" Aushilfskellner", und wie die Trinkgelder- und Servishelden sonst noch genannt werden mögen, im Dianasaale zu Wien saßen sie kürzlich an fünf Tagen bunt durcheinander und hielten, wie in einem Parlament, Reden, und berathschlagten über die wichtigen Zeitfragen: „Trinkgelder" und „Servis". Wenn es so fort geht, können wir vielleicht auch noch Pflasterer-, Holzhauer-, Gassenkehrer-, Schornsteinfeger- und vielleicht sogar — an Gründer- und Schwindler-Congressen und Generalversammlungen hat es ja ohnehin nicht gefehlt — Bettler- und Spitzbuben-Congresse erleben!

Frankreich.

— Es ginge wohl, aber es geht nicht, sagen die Franzosen mit einem Berliner Sprichwort. Sie nähmen gerne Revanche, sie sind aber noch lange nicht fertig, und wenn sie, wie kürzlich, zu sehr lärmen, so hebt der Kanzler des Deutschen Reichs drohend den Finger auf. In dieser Lage fiel dem Pariser Girardin, einem feinen Kopf, das vielbernfene Wort des preußischen Ministerpräsidenten von Mantenffel in der bösen Olmützer Zeit ein: „Der Starke weicht muthig zurück!" und er übersetzte es flugs in seiner Zeitung in etwas feineres Französisch also:" Wenn man sich einem gefahrdrohenden Hinderniß (dem gerüsteten Deutschland) gegenüber befindet, nimmt man den nöthigen Anlauf, um über dasselbe hinwegzusetzen, aber nicht, indem man vorwärts, sondern indem man rückwärts schreitet. Und wenn dies das Mittel ist, um die erste Schlacht, die Schlacht gegen die öffentliche Meinung (die gegen den Angreifer ist) zu gewinnen, so schreiten wir Franzosen entschlossen rückwärts".

Spanien.

— Der spanische Gustav-Handel wird endlich mit 21 Schüssen vom Leben zum Tod gebracht. Die spanische Festung Guetaria hißt die verletzte deutsche Flagge vom Schiff Gustav neben der ihrigen auf und ein spanisches Kriegsschiff begrüßt sie mit 21 Ehrenschüssen, worauf ein deutsches Schiff mit 21 Schüssen antwortet. Im Uebrigen zahlt Spanien für den „Gustav" ungefähr 70,000 Mark Entschädigung.

Die Karlsruher Nachrichten schreiben: Die schöne Witterung benützend, machten wir dieser Tage einen Spaziergang nach Beiertheim, wobei uns die neue Wasch- und Bleichanstalt des Herrn Heß besonders in die Augen fiel, weßhalb wir dem Wunsche, dieselbe einer Besichtigung zu unterwerfen, nicht widerstehen konnten. Nicht wenig überrascht waren wir gleich beim Eintritt in den sehr ausgedehnten Wäscheraum durch die in demselben herrschende Ordnung und Reinlichkeit und die überall getroffenen wirklich praktischen Einrichtungen. Eine Dampfmaschine führt das Wasser aus der am Gebäude vorbeifließenden Alb in das im zweiten Stockwerke befindliche Reservoir, dieses ist in zwei Theile getrennt, wovon die kleinere Hälfte das Wasser in das nebenan liegende Reservoir liefert, in welchem dasselbe durch Dampf heiß gemacht wird. Eine zweckmäßig angelegte mit vielfachen Hahnen versehene Röhrenleitung liefert das Wasser in den Wäscheraum. In dem zum Kochen der Wäsche eingerichteten Raum finden wir Züber angebracht, welche mit doppelten Böden versehen sind, zwischen denen ein Rohr einläuft, das von der Dampfmaschine gespeist, Dampf einführt, welcher durch die im oberen Boden angebrachten Löcher zuströmt und so die Wäsche in kürzester Zeit zum Kochen bringt, so daß in 15 Minuten der ganze Prozeß des Kochens beendet ist. Zum Auswinden der Wäsche dient ebenfalls eine durch Dampf getriebene Maschine, welche in sehr kurzer Zeit vermittelst eines gewissen Luftdruckes das Wasser aus der Wäsche entfernt, ohne sie aber, wie das beim Auswinden oder auch bei Wringmaschinen sonst der Fall ist, nur im Mindesten zu beschädigen oder abzunützen. Wir steigen in die oberen Räume und finden da außer den bereits erwähnten Reservoirs einen Trockenboden, der in jeder Hinsicht allen Anforderungen entspricht und über demselben ein Stockwerk höher ebenfalls einen Trockenboden in kleinere Räume abgetheilt, die vollständig von einander abgeschlossen sind, ohne jedoch dem nöthigen Luftzug Eintrag zu thun. Von dem Trockenboden gelangt man in das Bügelzimmer, wo ebenfalls sehr praktische Einrichtungen getroffen sind, besonders erwähnenswerth ist dabei die ebenfalls durch Dampf getriebene Mange, auf der in kurzer Zeit Tafeltücher, Servietten u. dgl. so gemangt werden, daß sie keines Bügelns mehr bedürfen, da sie auf diese Weise hübscher wie beim gewöhnlichen Bügeln werden. In einem schon dazu bestimmten Raume wird ein Trockenapparat errichtet, der das schnelle Trocknen auch im Winter ermöglicht. Ein eigenes Eßzimmer, in dem uns die bei einer Wäsche unvermeidlichen Kaffeetassen sogleich in die Augen fallen, ist für die die Waschanstalt Benützenden auf das Beste eingerichtet. Treten wir nun ins Freie, so finden wir einen schön angelegten Rasenplatz, in der Mitte von einem Wassergraben durchzogen, der sich zum Bleichen und Trocknen der Wäsche vorzüglich eignet. Ueberhaupt macht die ganze Einrichtung und Anlage auf den Beschauer den Eindruck einer wirklich praktischen und einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfenden Anstalt, welche wir denn auch unsern Hausfrauen hiermit auf das Beste empfehlen wollen. Zur leichteren Comunication fährt ein geschlossener Wäschewagen täglich drei Mal in die Stadt und bedarf es nur einer kurzen Anzeige, so wird die Wäsche abgeholt und wenn es verlangt wird, dieselbe gebügelt und gewaschen innerhalb zwei Tagen wieder abgeliefert. Jedoch auch für Solche, welche ihre Wäsche selbst besorgen wollen, ist das Etablissement von großem Vortheil. Der Eigenthümer hat, wie wir uns selbst überzeugten, weder Mühe noch Kosten gescheut, um etwas äußerst Praktisches herzustellen, weßhalb wir ihm auch den besten Erfolg zu seinem Unternehmen wünschen.

Der auf kommunalrechtlichem Gebiete bekannte Schriftsteller, Stadtrath Otte in Merseburg giebt vom 1. April d. J. ab in Carl Heymann's Verlag in Berlin eine Wochenschrift heraus unter dem Titel: „Der Gemeindebeamte. Wochenblatt für die Verwaltung deutscher Gemeinden. Organ für städtische und ländliche Gemeinde- und Standesbeamte", von welchem soeben die Probenummer erschienen ist. Dieselbe, 2½ Bogen im größten Quartformat stark, zeichnet sich durch die Reichhaltigkeit und praktische Wichtigkeit ihres Inhalts aus. In einer fortlaufenden wissenschaftlichen Beilage giebt der Herr Herausgeber aus der Praxis geschöpfte Belehrung und Erfahrungen auf dem wichtigen Felde der durch die neue Kreisordnung völlig umgestalteten Kreis- und Gemeinde-Verwaltung. Der „Gemeindebeamte" kostet halbjährlich nur 10 Mark und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen bezogen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Die Wahrnehmung, daß die Vorschriften über die Entrichtung der Stempelgebühren bezw. die Verwendung der Stempelmarken vielfach nicht gehörig beobachtet werden, veranlaßt uns, zur Belehrung des Publikums in Nachstehendem auf den wesentlichsten Inhalt jener Vorschriften aufmerksam zu machen.

I.

Stempelgebühren sind zu entrichten:

A. Von den Parteien in bürgerlichen Streitsachen (einschließlich der Ehestreitigkeiten);

B. Zu allen Eingaben von Privatpersonen in Civilstaatsverwaltungs- und Polizeisachen, welche von den Bezirksämtern oder höheren Behörden zu erledigen sind.

II.

Die Stempelgebühren betragen:

A. In den Fällen I. A.:

1) Für Eingaben jeder Art, auch für Eingaben oder Denkschriften, welche bei einer mündlichen Verhandlung übergeben, für außergerichtliche Verhandlungen, welche dem Gerichte zur Entscheidung vorgelegt werden, für Beweisartikel und Fragstücke:

von jedem Bogen oder weniger,

bei dem Amtsgericht . .	50 Pfennig,
„ „ Kreisgericht . .	1 Mark,
„ „ Appellationsgericht .	1 Mark 50 Pfennig,
„ „ Oberhofgericht . .	2 Mark;

2) Für Vollmachten, Beweisurkunden, Beilagen jeder Art: von jedem Bogen oder weniger . 10 Pfennig.

B. In den Fällen I. B.:

1) Für schriftliche Eingaben jeder Art, auch für Eingaben oder Denkschriften, welche bei einer mündlichen Verhandlung übergeben werden, für jeden Bogen oder weniger 50 Pfennig;

2) Für Vollmachten, Beweisurkunden, Beilagen jeder Art: von jedem Bogen oder weniger . 10 Pfennig.

III.

1) Die Entrichtung der Stempelgebühren geschieht durch Verwendung von Stempelmarken, soweit nicht für einzelne Arten von Urkunden die Verwendung gestempelter Impressen vorgeschrieben ist.

2) Es sind eingeführt: Stempelmarken im Werthbetrage von

10 Pfennig,	Farbe	gelb;
20 „	„	braun;
50 „	„	blau;
1 Mark,	„	grün;
2 „	„	roth.

3) Der Verkauf der Stempelmarken erfolgt für den auf denselben ausgedrückten Geldbetrag durch die von der Steuerverwaltung mit der Abgabe derselben beauftragten Steuer-Erheber, ausnahmsweise auch durch andere, durch die Großh. Steuerdirektion hiezu ermächtigte Personen.

Die betreffenden Bezugsstellen werden in den Amtsverkündigungsblättern bekannt gemacht.

4) Die Verwendung der Stempelmarken geschieht in der Weise, daß auf jedes mit Stempel zu versehende Schriftstück der Stempelpflichtige die Stempelmarken in dem vorgeschriebenen Werthe und zwar für sämmtliche Bogen **und** Beilagen auf der **ersten** Seite des ersten Bogens **oben**, jedoch stets auf dem unbeschriebenen Theil des Bogens aufklebt.

Unganze Stempelmarken oder solche Marken, welche aus mehreren Theilen zusammengesetzt sind, es mögen solche von derselben Marke herrühren oder nicht, auch solche, welche in irgend einer Weise mit Vermerken versehen sind, haben keine Giltigkeit.

Ebenso ist die Verwendung von **Postfreimarken** (Briefmarken) oder von **Wechselstempelmarken** des Reichs an Stelle der badischen Stempelmarken **unzulässig.**

IV.

Zu allen stempelpflichtigen Eingaben an Staatsbehörden darf nur Papier in dem Format von 33 Centimeter Höhe und 21 Centimeter Breite für den beschnittenen Bogen verwendet werden.

V.

Wer die Stempelgebühr nicht oder nicht vollständig entrichtet, hat den fehlenden Betrag und nebstdem das Doppelte desselben als Stempelbuße zu erlegen. Letztere muß für jede Eingabe und deren Beilagen mindestens 50 Pfennig betragen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Papierformat und die Art der Markenverwendung werden von Ordnungsstrafen im Betrag von 50 Pfennig getroffen.

Karlsruhe, den 3. April 1875.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

(gez.) Ellstätter. (gez.) Glock.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufforderung.

Nr. 3554. Jakob Kunzmann, Schneider von Singen, besitzt auf Ableben seiner Mutter Georg Kunzmann Ehefrau, Elisabethe geb. Ludwig von Palmbach, eine 26 Ruthen große Wiese im Köbelich, Gemarkung Grünwettersbach, neben Johann Berger und Gewann ohne Erwerbsurkunde hiefür.

Auf Antrag des Besitzers werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Durlach, 10. April 1875.

Großherzogliches Amtsgericht.

Goldschmidt.

Knaus.

Holzversteigerung.

Nr. 283. Wir versteigern aus Domänenwald Distrikt II. Klosterwald mit Borgfristbewilligung bis 1. Novbr. d. J.

Samstag den 1. Mai

folgende Holzsortimente:

364 tannene Sägstämme, 28 dto. Klötze, 114 dto. Baustämme, 1 Eichen- und 1 Ahornstamm, 23 tannene Gerüststangen, 425 fichtene Hopfenstangen III. Klasse, 800 dto. Baumpfähle und 2000 Nadelbohnenstecken; 16 Ster buchen und 532 Ster Nadelscheitholz, 15 Ster buchen und 73 Ster Nadelprügelholz, 1225 Stück buchene und 6100 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr in Marxzell.

Das Holz wird auf Verlangen durch die Domänenwaldhüter Anton Maier in Mittelberg und Eisele in Burbach vorgezeigt.

Ettlingen, 20. April 1875.

Großh. Bezirksforstei Mittelberg.

A. A.

Klehe.

Bekanntmachung.

[Karlsruhe.] **Montag den 26. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, wird in der hiesigen Militärbäckerei eine Parthie Roggen-Kleie, sowie eine zur Truppenverpflegung nicht mehr brauchbare Quantität Feldzwieback, der sich jedoch zur Viehfütterung besonders gut eignet, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, 23. April 1875.

Königliches Proviant-Amt.

Ein hübsch möblirtes Zimmer mit Alkov, in der Hauptstraße, ist auf den 1. Juni zu vermiethen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Pfinzvorstadt 2 a ist eine kleine Wohnung auf 23. Juli zu vermiethen.

Bei Bäcker Christian Heidt ist eine kleine **Wohnung** auf 23. Juli zu vermiethen.

Ein **Zimmer** sogleich zu vermiethen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

Waldräumung.

Nr. 295. Weil in dem Domänenwald Rittnert alles Brennholz an die Abfuhrwege gebracht ist, so wird dessen Abfuhrzeit bis zum **10. Mai d. J.** verlängert; dagegen ist alles Stamm- und Stangenholz bis zum **1. Mai** aus dem Wald zu bringen.

Die Herren Bürgermeister des Amtsbezirkes werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zu verkünden.

Berghausen, 21. April 1875.

Großh. Bezirksforstei.

Gamer.

Haus-Versteigerung.

[Durlach.] Die Wittwe und Kinder des Weingärtners Johann Adam Kleiber von hier lassen der Theilung wegen am

Montag den 26. April,

Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit bewohnbarem Seitenbau, neuerbauter Scheuer, Stallung, Waschhaus, Hofraum und

16 Rthn. alten oder 3 Are 18,04 Meter Reichsmaaßes Garten dabei, neben Bäcker Büchele's Wittwe und Daniel Meier's Wittwe, Hausnummer 12 der Kronenstraße hier; geschätzt zu 8600 M.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sofort in der Steigerungstagfahrt der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Durlach, 5. April 1875.

Der Großh. Notar:

H. Buch.

Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichnete empfiehlt sich im **Bügeln** und **Nähen** in und außer dem Hause; auch wird Wäsche zum Reinigen angenommen und gute und billige Bedienung zugesichert. Für das früher geschenkte Zutrauen dankend, bitte ich um ferneren geneigten Zuspruch.

Justine Ungeheuer,

wohnhaft bei Herrn Schmelzer, im Hinterhaus; auch werden Aufträge bei meinen Eltern, Spitalstraße Nr. 15. angenommen.

Große Auswahl in **Blumen, Federn & Bänder**, sowie **Strohhüte** von den billigsten bis zu den feinsten (für Damen und Kinder), bringe hiermit in empfehlende Erinnerung.

Julie Hohloch,

Kelterstraße 3.

Gaise, eine trächtige u. eine neumelkige, sind Adlerstraße Nr. 18 zu verkaufen.

Dickrüben, 20 Zentner, hat zu verkaufen

Heinrich Frieß, Spitalstraße 22.

Gefunden. Auf dem Wege von Durlach nach Stupferich hat der Unterzeichnete eine **Wagenmicke** aufgefunden.

Straßenmeister **Gref** in Durlach.

Unterricht in der französischen Sprache,

sowohl für Anfänger, als auch für Vorgerücktere, wird auf's gründlichste ertheilt

Blumenvorstadt Nro. 8.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Wittwe und Erben des Landwirthes Andreas Gesell von hier lassen nachverzeichnete Liegenschaften der Theilung wegen am

Montag den 26. April,

Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause nochmals mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Aecker.

1.

2 Btl. 7 Rthn. alten oder 17 Are 09,45 Meter Reichsmaaßes in der Tasche, neben Heinrich Rittershofer, Jakob Horst und Weg; kein Gebot.

2.

1 Mrgn. 30 Rthn. alten oder 37 Are 76,69 Meter Reichsmaaßes am Kutzenpfad, neben Thomas Meier und Kriegskommissär Fesenbeckh's Erben; kein Gebot.

3.

1 Btl. 1½ Rthe. alten oder 8 Are 24,91 Meter Reichsmaaßes an der Dürrbach, neben Katharine Bossert Wittwe und Weg; Gebot 343 Mk.

4.

3 Btl. 16 Rthn. alten oder 27 Are 03,32 Meter Reichsmaaßes im Schänzle, neben Wilhelm Langenbein von Aue und Postkondukteur Heß Wittwe; Gebot 1040 Mk.

Weinberg.

5.

ca. 1 Btl. 12 Rthn. alten oder 10 Are 33,62 Meter Reichsmaaßes im oberen Altenberg, neben Schuhmacher Karl Meier und Weinhändler Heinrich Steinmetz; Gebot 175 Mk.

6.

ca. 28 Rthn. alten oder 5 Are 56,56 Meter Reichsmaaßes im unteren Altenberg, neben Jakob Goldschmidt, Fabrikarbeiter und Heinrich Jung Wittwe; Gebot 145 Mk.

Durlach, 19. April 1875.

Der Großh. Notar:

H. Buch.

Natürliche und künstliche

Mineralwasser,

als:

Friedrichshaller Bitterwasser,
Osener Bitterwasser,
Selters-Wasser,
Soda-Wasser,
Eisen-Wasser;

ferner in Krügen natürliches

Selters-Wasser und Emser-Wasser

empfiehlt in stets frischer Füllung

Ludwig Reißner.

Näharbeit jeder Art

sowohl für **Hand-** oder **Maschinen-**Arbeit, als auch feinere Arbeiten in **Häckelei & Stickerei**, wird angenommen und bestens und billigst besorgt

Blumenvorstadt 8.

Danksagung.

Von dem Generalagent Friedrich Dürr aus Durlach wurde mir heute von dem Central-Verein in Berlin für mein am 20. März verendetes Pferd, die Summe von 307 Mark ausbezahlt.

Ich kann daher diese Versicherung allen Landwirthen bestens empfehlen.

Mit aller Hochachtung

Johannes Günther, Landwirth.

Sulzbach, 21. April 1875.

Dinkelstroh, 25 Bund, sind zu verkaufen

Mittelstraße 7, Durlach.

Zwei Wohnungen,

eine im zweiten Stock, bestehend aus 1 Zimmer mit Alkov, Küche, Keller und Holzplatz; ferner eine Mansardenwohnung von 1 Zimmer mit Alkov, Küche und Holzplatz sind auf 23. Juli zu vermiethen. Näheres

Jägerstraße 7.

Maurer-Gesuch.

20 tüchtige Maurer finden dauernde Beschäftigung am Neubau des Realgymnasiums in Karlsruhe. Lohn nach Leistung der Arbeit, 1 fl. 48 kr. bis 1 fl. 54 kr.

Reis & Comp.,

Bau-Unternehmer.

Gaise, eine neumelkige, ist zu verkaufen **Lammstraße 39.**

Todesanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unser liebes Kind,

Luise Karoline,

im Alter von 1 Jahr 6 Wochen nach 16-tägigem schweren Leiden, gestern Abend halb 11 Uhr, durch einen sanften Tod zu erlösen, was wir theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit anzeigen.

Durlach, 23. April 1875.

Die trauernde Eltern:

Karl Krieg, Bäcker.
Luise Krieg, geb. Feser.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, 25. April 1875.

In Durlach:

Vormittags: Herr Dekan Bechtel.
Nachm. 1 Uhr: Christenlehre mit den Töchtern.
Abendkirche 2½ Uhr: Herr Stadtvikar Schnell.

In Wolfartsweier:

Herr Stadtvikar Schnell.

Standesbuch-Auszüge

der Stadtgemeinde Durlach.

Geboren:

20. April: Karl Philipp, V. Christian Ulmer, Fabrikarbeiter.
21. „ August Ehrhard, V. Ehrhard Rößler, Bierbrauer.

Getraute:

22. April: Gottlieb Meier, Wittwer, Polizeisergeanten, mit Friedericke Krebs, ledig, Beide von hier.

Gestorben:

22. April: Luise Karoline, V. Karl Krieg, Bäcker, 1 Jahr, 1 Monat alt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.